

Fertigung: ..... 1

Anlage: ..... 1 .....

Blatt: ..... 1 - 3 .....

## SATZUNG

der Stadt Haslach (Ortenaukreis)

über

a) den Bebauungsplan

"Schleifmatt – 4. Änderung und Erweiterung" und

b) die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

---

Die Stadt Haslach hat am 22. APR. 2008 .....

a) den Bebauungsplan "Schleifmatt – 4. Änd. u. Erw." und

b) die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in der derzeit gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) in der derzeit gültigen Fassung.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB sowie

b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus den Festsetzungen im "Zeichnerischen Teil".

## § 2 Bestandteile

- a) Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen aus:
1. Zeichnerischer Teil M. 1 : 500 i.d.F.v. 22.04.2008
  2. Schriftliche Festsetzungen  
Planungsrechtlicher Teil mit Artenliste i.d.F.v. 22.04.2008
- b) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan bestehen aus:
1. Gemeinsamer Zeichnerischer Teil M. 1 : 500 i.d.F.v. 22.04.2008
  2. Schriftliche Festsetzungen  
Bauordnungsrechtlicher Teil  
Örtliche Bauvorschriften i.d.F.v. 22.04.2008
- c) Beigefügt sind:
1. Begründung i.d.F.v. 22.04.2008
  2. Umweltbericht i.d.F.v. 22.04.2008
  3. Hinweise und Empfehlungen i.d.F.v. 22.04.2008
  4. Übersichtsplan
  5. Zusammenfassende Erklärung

## § 3 Aufhebung von rechtsgültigen Bebauungsplänen

Mit Inkrafttreten dieser Satzungen wird der rechtsgültige Bebauungsplan "Schleifmatt" von 1968 einschließlich der rechtsgültigen Änderungen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben und durch den Bebauungsplan "Schleifmatt – 4. Änd. u. Erw." und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan ersetzt.

## § 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 51.129,19 EUR geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

**§ 5 Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:

23. APR. 2008

Haslach, den .....



.....

Winkler, Bürgermeister

151Sat04.doc

Bebauungsplan genehmigt  
Änderungsplan  
gemäß § 10 Bau GB in Verbindung mit  
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den 29. JULI 2008



LANDRATSAMT  
ORTENAUKREIS  
- Baurechtsbehörde -



Bekanntmachungsnachweis:

Umseitige Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung im städtischen Amtsblatt am 08. August 2008 rechtsverbindlich.

Haslach im Kinzigtal, den 11. August 2008

Stadtbaumeister:



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*